



STADT BITTERFELD-WOLFEN

Änderungsantrag

aktualisiert 25.02.2013

Zum Beschlussantrag 112-2013
Beschlussgegenstand: Steuersatzung 2014

Hiermit stellt die Fraktion DIE LINKE folgenden Änderungsantrag:

In der Steuersatzung sind die Hebesätze wie folgt zu verändern:

Grundsteuer A auf 320 v.H.

Grundsteuer B auf 400 v.H.

Gewerbsteuer auf 400 v.H.

Begründung:

Die Erhöhung der Grundsteuer A um 10 v.H. bringt ca. 1.250,-€ Mehreinnahmen
Die Erhöhung der Grundsteuer B um 10 v.H. bringt ca. 140.000,-€ Mehreinnahmen
Die Erhöhung der Gewerbsteuer um 10 v.H. bringt ca. 500.000,-€ Mehreinnahmen
Die gegenüber 2013 erzielbaren Mehreinnahmen in Höhe von ca.1.250.000,-€ ändern nichts an der Steuerkraft der Stadt und verringern deshalb nicht die Zuweisungen vom Land und erhöhen nicht die zu zahlende Kreisumlage (auch nicht zeitversetzt) und bleiben damit vollständig der Stadt erhalten.
Es gibt nur wenige kreisangehörige Städte auch im LK ABI (siehe Anlage), die bereits in Vorjahren höhere Hebesätze beschlossen haben. Die extreme Haushaltslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfordert eine Hebesatzanpassung auf mindestens den gewogenen Landesdurchschnitt, um die Chance auf eine HH-Genehmigung mit Auflagen deutlich zu erhöhen und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten. Der gewogene landesdurchschnittliche Hebesatz beträgt in 2013 für die Gewerbsteuer = 337,2, für die Grundsteuer A = 303,4 und für die Grundsteuer B = 358,7
Die Unternehmenssteuerreform 2007 hat Unternehmen ab 01.01.2008 auf Kosten der Kommunen um 30% durch Senkung der Gewerbesteuerermesszahl von 5% auf 3,5% entlastet. Ein heutiger Gewerbesteuerhebesatz von 400 % belastet die Unternehmen nicht mehr als ein Hebesatz von 280% vor dem Jahr 2008.

.....
Fraktionsvors. Günter Herder

Die beantragten Änderungen werden von der Verwaltung übernommen:

ja

nein

.....
Oberbürgermeisterin